

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Dienstag, den 17.05.2022, im Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Der Niederschrift vom 26.04.2022 wurde mit dem Abstimmungsergebnis 9:0 zugestimmt.

Beginn der Sitzung: 18:50 Uhr

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Richard Reischl	
--------------------------------------	--

Mitglieder

Gemeinderat Johannes Böswirth	
Gemeinderat Michael Böswirth	
Gemeinderätin Elke Fiedel	
Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger	
Gemeinderätin Monika Gasteiger	ab 18:51 Uhr anwesend
Gemeinderat Christian Trinkgeld	
Dritter Bürgermeister Florian Zigl drum	

Vertreter

Gemeinderat Johann Vötter	
---------------------------	--

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Gemeinderat Stefan Dubitzky	
-----------------------------	--

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Voliere zur falknerischen Haltung von Greifvögeln in 85241 Ampermoching, Zur Amperau 1, FI-Nr. 215/1 der Gemarkung Ampermoching
- 2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 4 Stellplätzen in 85241 Hebertshausen, Georg-Lang-Straße 5, FI-Nr. 535/11 der Gemarkung Hebertshausen
- 3 Antrag auf Errichtung von 4 Reihenhäusern mit 3 Garagen und 5 offenen Stellplätzen mit Abbruch der Bestandsgebäude in 85241 Hebertshausen, Bahnhofstraße 83, FI-Nr. 574/1 der Gemarkung Hebertshausen
- 4 Antrag auf Neubau eines Schwimmbeckens in 85241 Unterweilbach, Graf-Spreti-Straße 1, FI-Nr. 40 der Gemarkung Unterweilbach
- 5 Vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigte Bauangelegenheiten gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung
- 6 Gemeinde Oberschleißheim: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 Gemeinde Oberschleißheim: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 8 Gemeinde Oberschleißheim: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 9 Gemeinde Röhrmoos: Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Top 1 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Voliere zur falknerischen Haltung von Greifvögeln in 85241 Ampermoching, Zur Amperau 1, FI-Nr. 215/1 der Gemarkung Ampermoching

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Voliere zur falknerischen Haltung von Greifvögeln wird nicht erteilt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 4 Stellplätzen in 85241 Hebertshausen, Georg-Lang-Straße 5, FI-Nr. 535/11 der Gemarkung Hebertshausen

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung
 - Wandhöhe von 4,00 m
 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

2. Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung
 - Errichtung eines Gebäudes mit einer Grundfläche von 99,26 m² außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
 wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Da das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen

- Errichtung eines Gebäudes mit einer Grundfläche von 99,26 m² außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

nicht erteilt wird, wird auch das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 4 Stellplätzen insgesamt nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Der Bau- und Umweltausschuss stellt eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes auf Antrag in Aussicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Top 3 Antrag auf Errichtung von 4 Reihenhäusern mit 3 Garagen und 5 offenen Stellplätzen mit Abbruch der Bestandsgebäude in 85241 Hebertshausen, Bahnhofstraße 83, Fl-Nr. 574/1 der Gemarkung Hebertshausen

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung von 4 Reihenhäusern mit 3 Garagen und 5 offenen Stellplätzen und den dafür benötigten Befreiungen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

2. Das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichung von der gemeindlichen Abstandsflächensatzung (AFS 2021) mit H 0,4 an der östlichen Grundstücksgrenze wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0
 persönlich beteiligt: 0

Top 4	Antrag auf Neubau eines Schwimmbeckens in 85241 Unterweilbach, Graf-Spreti-Straße 1, Fl.-Nr. 40 der Gemarkung Unterweilbach
--------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Schwimmbeckens wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
 Ablehnung: 1
 persönlich beteiligt: 0

Top 5	Vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigte Bauangelegenheiten gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung
--------------	--

Sachverhalt:

Bauantrag: 15/2022
 Bauvorhaben: Antrag auf isolierte Befreiung zum Ausbau des Spitzbodens als Erweiterung der Wohnung 3 im bestehenden Mehrfamilienhaus (BV 180205) mit Errichtung einer Laufanlage als Rettungsweg auf dem Dach mit Anleiterstelle
 Baugrundstück: Erlenstraße 6
 Fl.-Nr. 620/61 der Gemarkung Hebertshausen

Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau wurde am 09.03.2022 erklärt. Das Landratsamt Dachau erklärte daraufhin, dass in diesem Fall ein Antrag auf isolierte Befreiung zu stellen ist. Die isolierte Befreiung wurde am 04.05.2022 erteilt.

Bauantrag: 13/2022
 Bauvorhaben: Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung (Breite 6,8 m x Tiefe 3,0 m)
 Baugrundstück: Am Kramerberg 3
 Fl.-Nr. 552/10 der Gemarkung Hebertshausen

Die isolierte Befreiung wurde am 10.05.2022 erteilt.

Bauantrag: 18/2022
 Bauvorhaben: Antrag auf Neubau einer Dreifachgarage mit Anbau

Baugrundstück: Dorfstraße 19
Fl.-Nr. 4/1 der Gemarkung Prittlbach

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 04.05.2022 erklärt.

Top 6 Gemeinde Oberschleißheim: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen nimmt von der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kreuzacker“ in der Fassung vom 22.11.2022 mit Begründung und Umweltbericht Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 7 Gemeinde Oberschleißheim: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen nimmt von dem Bebauungsplangentwurf Nr. 80 „westlich der St.-Margarethen-Straße“ in der Fassung vom 22.11.2021 mit Begründung und Umweltbericht Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 8 Gemeinde Oberschleißheim: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen nimmt von dem Bebauungsplangentwurf Nr. 78 „Am Schäferanger“ in der Fassung vom 22.11.2021 mit Begründung und Umweltbericht Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Top 9 Gemeinde Röhrmoos: Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen nimmt den Bebauungsplan „Sigmertshausen Nord“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2022 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

Doris Kirschner